

Argumente gegen die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“

Der Verein „Nein zum Angriff auf die Fristenregelung“¹ empfiehlt, die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch die Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung“ aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Die Initiative ist ein **Angriff auf die Errungenschaften der Fristenregelung** und das **Selbstbestimmungsrecht der Frauen** in Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.
- Die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ **untergräbt das Solidaritätsprinzip der Grundversicherung der Krankenkasse**. Dieses beruht auf Solidarität und nicht auf individuellen Lebensanschauungen, die selektionieren, welche medizinischen Behandlungen von den Kassen vergütet werden dürfen und welche nicht (Organtransplantationen? Extremsport-Unfälle? Behandlung von Raucher- und Alkoholkrankheiten? Übergewicht?...)
- Die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ **diskriminiert die Frauen**, indem sie allein für die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs aufkommen müssen und die **Männer aus ihrer finanziellen Mitverantwortung** entlassen werden.
- **Mit der Initiative werden keine Kosten gespart**. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch sind gemessen an den Gesamtausgaben der obligatorischen Grundversicherung gering und die Initiative würde andere Folgekosten mit sich bringen. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch liegen zwischen 600 und 3000 Franken. Schätzungen² zufolge betragen sie je nach Methode durchschnittlich 600 respektive 1000 Franken. Damit ergeben sich jährliche Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in der Höhe von 8 Millionen Franken, das sind 0,03 % der Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Allerdings dürfte die Zahl noch deutlich tiefer liegen, da sie nicht berücksichtigt, dass zahlreiche Frauen aufgrund hoher Franchise und Selbstbehalt die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch bereits selber bezahlen.
- Die **Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch durch die obligatorische Krankenversicherung war integrierender Bestandteil der Abstimmungsvorlage über die Fristenregelung**. Bereits seit 1981 übernimmt die obligatorische Krankenversicherung diese Kosten. Dies wurde in der damaligen Abstimmungskampagne auch klar kommuniziert. Die Fristenregelung wurde in Kenntnis der Finanzierungsform in der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 mit einer deutlichen Mehrheit von 72% Ja-Stimmen angenommen und kann sich damit auf einen soliden Volksentscheid stützen.

¹ Der gesamtschweizerische Verein wird von Babette Sigg (CVP-Frauen Schweiz) präsiert. Das Vizepräsidium teilen sich Carmen Walker Späh (FDP Die Liberalen Frauen), Katharina Prelicz-Huber (Grüne Frauen) und Yvonne Feri (SP Frauen). Dem Vorstand gehören weitere Personen aus FDP, SP sowie aus verschiedenen Frauen und Fachorganisationen an.

² Botschaft des Bundesrates zur Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2012/5409.pdf>

- **Die Fristenregelung und die Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch durch die Grundversicherung der Krankenkasse gehören zusammen.** Beide Elemente sind Voraussetzung, damit das in der Fristenregelung festgelegte Selbstbestimmungsrecht der Frauen auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs durch die Grundversicherung garantiert, dass alle betroffenen Frauen wirklich Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch haben und es keine Hürden finanzieller Art gibt. Sie garantiert fixe Tarife für den Eingriff.
- Die **Fristenregelung** und die dazu gehörende **Übernahme der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkasse haben sich in der Praxis bewährt.** Heute haben alle Frauen in der Schweiz Zugang zu einem legalen und fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch. Die Schwangerschaftsabbruchrate ist die niedrigste in ganz Europa, speziell unter jugendlichen Frauen. Dies ist vor allem einer guten Prävention zu verdanken.
- Die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» bringt **gesundheitliche Risiken für die Frauen** mit sich. Es besteht die Gefahr, dass Frauen, die sich einen Schwangerschaftsabbruch nicht leisten können, wieder auf billige, medizinisch fragwürdige Angebote ausweichen würden (zum Beispiel Abtreibungspillen über das Internet). Zudem dürfte der Abbruch in manchen Fällen später und daher mit erhöhten Risiken erfolgen. Auch der Bundesrat warnt in seiner Botschaft vor schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Frauen und entsprechende Kostenfolgen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.
- Die Annahme der Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» würde vor allem **finanziell und sozial benachteiligte Frauen treffen**, die sich bereits in einer schwierigen Situation befinden. Auch der Bundesrat weist in seiner Botschaft, in der er die Initiative ablehnt, auf diese Problematik hin: «Es würde ein Zusammenhang geschaffen zwischen der wirtschaftlichen Lage der Frau und dem Entscheid für oder gegen den Schwangerschaftsabbruch. Der Gesetzgeber hat jedoch beschlossen, dass die Entscheidung, sich einem solchen Eingriff zu unterziehen, in unserer liberalen Gesellschaftsordnung der Frau zu überlassen ist...»
- Der Zugang für alle zu einem fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, ist eine Frage von **Grundrechten**: Jede Frau hat das Recht frei über den eigenen Körper und das eigene Leben zu bestimmen sowie das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit. Dies beinhaltet das Recht frei zu entscheiden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchte sowie das Selbstbestimmungsrecht bei einem Schwangerschaftsabbruch.
- Die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» verspricht fälschlicherweise Kostensenkungen im Gesundheitswesen. Das Kostenargument ist nur Vorwand. **Stattdessen zielt die Initiative auf eine erneute Infragestellung und Stigmatisierung des legalen Schwangerschaftsabbruchs**, wird sie doch hauptsächlich von fundamental religiösen Kreisen getragen, die den Schwangerschaftsabbruch seit Jahren mit Vehemenz bekämpfen.

Quelle: <http://www.nein-angriff-fristenregelung.ch/de/>